

Corbach 1. April 1903

## Contract

Zwischen dem Einbaumersaender der Gemeinde  
Gifflitz einerseits und dem Angebauer Ed. Vogt  
zu Corbach anderseits, ist folgendes Verkaufs-  
Abkommen abgeschlossen.

§. 1.

Der Angebauer Ed. Vogt hat für die Gemeinde  
Gifflitz einen neuen Einbaumersaal nach beigefügtem  
Lageplan auf dem 1. April 1903.

§. 2.

Der Vogt hat für die neuen gelieferten Aegel  
die Summe von 16 Mark. käuflich für die Summe  
acht hundert Mark in Summe.

§. 3.

Die Zahlung dieser Summe erfolgt sofort nach  
der Abgabe in Revision der selben.

§. 4.

Die Revision erfolgt durch einen dem Einbaumersaender  
gemäßem beauftragten Person.

§. 5.

Der Angebauer muß die Abfallung der neuen  
Aegel, so weit es ihm, daß keine Schaden  
oder sonstige Hindernisse der dem Angebauer vorzuziehen.

§. 6.

Die neuen Aegel soll 1903 bei nichterfüllter, Spätverkauf  
auch für die folgenden Jahre gebraucht werden.

§. 7.

Der Kaufmann der Angelhals nachst Werkzeuge  
von Losbach nach Gifflitz, sein letztes gewöhnlich  
übernimmt die Garantie selbst.

§. 8.

Für die durch fehlendes Material oder mangelhafte  
Arbeit verursachte Läden haftet der Angelhals Vagt.

§. 9.

Der Vagt. haftet für die gelieferten neuen Angel  
sein Gewand von fünf Jahren.

§. 10.

Beide Contractierenden genehmigen die in diesem  
Werkzeugen gesetzlich übernehmene Verpflichtungen  
in allen Punkten.

Dieser Contract ist in duplo ausgefertigt und  
von beiden Theilen unterschrieben.

Der Kaufmannstand

Alten Tr. Hamburg

A. Brauer.

Der Angelhals  
Ed. Vagt.